Ein besonderes Abzeichen für Militär-Küchenchefs?

Autor(en): **Bryner, Hugo**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516639

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein besonderes Abzeichen für Militär-Küchenchefs?

von Wm. Hugo Bryner, Küchenchef

In Nr. 9 des „Fourier“ macht Gfr. Janser den Vorschlag, man möchte den Küchenchef mit einem besondern Abzeichen kenntlich machen. Er vertritt ferner die Auffassung, die Arbeit des Küchenchefs werde viel zu wenig gewürdigt und er sei bei der Truppe zu wenig bekannt.

Was das besondere Abzeichen für Küchenchefs anbelangt, so bin ich entschieden anderer Meinung. Nach meiner Auffassung genügt es, wenn der „Küchentiger“ in seiner Einheit bekannt ist. Ich sehe nicht ein, wozu er ausserhalb der Dienstzeit für einheitsfremde Leute speziell kenntlich gemacht werden soll. Die Hauptsache besteht meines Erachtens darin, dass der Küchenchef seine Pflicht in der Weise erfüllt, dass er von seinen Dienstkameraden „anerkannt“ und „erkannt“ wird.

Dass die gute Arbeit des Küchenchefs nicht genügend gewürdigt wird, stimmt nicht. Als langjähriger Militärküchenchef darf ich das Gegenteil behaupten. Sowohl der Kp. Kdt. als auch die Mannschaft hat mir jeweils beim Übertritt in eine andere Einheit, sei es infolge Umteilung oder Eintritt in eine andere Altersklasse, durch Überreichung eines kleinen Andenkens ihren Dank und ihre volle Anerkennung ausgesprochen.

Ich kann aus diesen Gründen mit den Ausführungen des Kameraden Janser nicht einig gehen. Ich finde es als absolut überflüssig, dass der „Küchentiger“ als solcher besonders gekennzeichnet werden soll. Durch das besondere Abzeichen würde der gute Küchenchef in Gefahr laufen, von Leuten, die einer Einheit angehören, welche von einem schlechten Küchenchef (leider gibt es immer noch solche) betreut wird, angepöbelt oder sogar lächerlich gemacht wird. Durch den neu eingeführten fünfzackigen Stern für den wirklich guten Küchenchef wird seine Arbeit, welche nicht immer leicht ist, auch von oberster militärischer Stelle gewürdigt. Lassen wir es damit bewenden und sehen wir von einem besondern Abzeichen ab.

Neue administrative Befehle und Weisungen

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, dass vom Oberkriegskommissär in letzter Zeit u. a. folgende Befehle herausgegeben worden sind:

Administrative Weisungen Nr. 50

Die administrativen Weisungen Nr. 50 datieren vom 25. August 1942 und haben Gültigkeit seit dem 1. September 1942.

Sie regeln den Konsum von Zwieback und Konserven, verbieten die Abgabe von Bezugsscheinen irgendwelcher Art an einzelne Wehrmänner zum Einkauf von Butter aus eigenen Mitteln und ordnen die Abgabe von Gutscheinen für Ravioli. Der Bezug von Triebstoffen zu nicht motorischen Zwecken (für die Beheizung, Beleuchtung, für Reinigungs- und Kochzwecke) darf nur noch mittels den durch die kantonalen Brennstoffämter herausgegebenen Rationierungskarten erfolgen.

Im Gebiete des Rechnungswesens wird die Fahndungszulage für die Heerespolizei und die Reisen von Zivilangestellten neu geordnet. Der maximale Preis